

# Inhaltsverzeichnis

Vorlage: 475/2010-1

Vorlage: 475/2010-1

4 Erg zum HFWA / zur Wirtschaftsförderung

## **Ergänzung zur Vorlage 475/2010-1 HFWA 17.02.2011 / Rat 24.02.2011**

### **Prüfauftrag des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend die Aufgaben der städtischen Wirtschaftsförderung und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2010 den Bürgermeister beauftragt, zu prüfen, wie sich die Bedarfsstrukturen der Wirtschaftsförderung in Bornheim darstellen und ob es möglich ist, die Aufgaben der städtischen Wirtschaftsförderung mit den Aufgaben der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (WFG) zusammen zu führen.

Vorab ist festzustellen, dass sich beide Aufgabenbereiche wesentlich voneinander unterscheiden.

### **Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG)**

---

Die WFG ist im Jahr 1996 von den Gesellschaftern Stadt Bornheim, Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG und Kreissparkasse Köln mit dem Ziel gegründet worden, die wirtschaftliche und soziale Struktur der Stadt Bornheim zu verbessern. Diesem Aufgabenschwerpunkt wird die WFG in erster Linie durch die Ansiedlung neuer Unternehmen in Bornheim gerecht, und zwar in den neuen Gewerbegebieten.

Die WFG erfüllt diesen wesentlichen Geschäftszweck, indem sie selbständig Grundstücke für Gewerbeansiedlungsgebiete im städtischen Bereich erwirbt, diese erschließt und nach Neuparzellierung an neu anzusiedelnde Dienstleistungsunternehmen, Handels- und Gewerbebetriebe veräußert.

Insbesondere für die Aufgabe der Erschließung und Entwicklung von Gewerbegebieten nimmt die Gesellschaft eine durch die verbindliche Auskunft des Finanzamtes Sankt Augustin vom 31.05./14.06.1999 festgeschriebene Körperschafts- und Gewerbesteuerbefreiung in Anspruch. Die Erlangung der Steuerbefreiung machte seinerzeit eine Änderung der Satzung der WFG erforderlich. Der vom Finanzamt für die Steuerbefreiung zugrunde gelegte Tätigkeitsbereich für die WFG wird aber enger festgelegt als er in § 2 des Gesellschaftsvertrages zur Bestimmung des Unternehmensgegenstands aufgeführt ist. Soweit der Rahmen der steuerbegünstigten Tätigkeit der WFG nicht verlassen wird, solange besteht dem Grunde nach auch die Ertragssteuerbefreiung fort. Insoweit ist bei aller Tätigkeit der WFG genauestens darauf zu achten, dass die nach hiesiger Auffassung existenzielle Steuerbefreiung zugunsten der WFG nicht gefährdet wird.

Durch Aufnahme zusätzlicher Aufgaben für die WFG und einer damit ggf. notwendig werdenden Änderung des Gesellschaftsvertrages erhöht sich das Risiko des Verlusts der Steuerbefreiung. Bei einem in den nächsten Jahren geplanten Investitionsvolumen von rund 18 Mio. EUR könnte dies für die WFG zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung führen. Diese müsste auf die Preise für das zu vermarktende Gewerbebauland umgelegt und an potentielle Käufer weiter gegeben werden.

## **Wirtschaftsförderung als Pflichtaufgabe der Stadtverwaltung**

---

Grundsätzlich ist die Wirtschaftsförderung eine Pflichtaufgabe der Stadt, die als Geschäft der laufenden Verwaltung dem Bürgermeister obliegt. Der Bürgermeister hat die Wirtschaftsförderung deshalb ausdrücklich seinem Dezernat zugeordnet. Die Einzelaufgaben der Wirtschaftsförderung sind vielfältig:

### **Schaffung eines unternehmerfreundlichen und serviceorientierten Klimas in der Verwaltung**

Der Aufgabenschwerpunkt der städtische Wirtschaftsförderung ist die Betreuung bereits vorhandener Unternehmen und Selbstständigen.

Für den Bürgermeister ist die Wirtschaftsförderung Dienstleisterin für die gewerbliche Wirtschaft. Als „Behördenlotse“ ist sie erste und einheitliche Ansprechpartnerin für die Unternehmen und daher bei allen laufenden Anträgen und Verfahren in den Fachbereichen zu beteiligen. Dabei wird sie automatisch über gewerbliche Bauanträge, Bauvoranfragen und sonstige wirtschaftsrelevante Vorgänge innerhalb der Verwaltung informiert. Mit der Unterstützung der städtischen Wirtschaftsförderung wird der bürokratische Aufwand für die Unternehmen so gering wie möglich gehalten. Komplizierte Verfahren werden transparenter, einfacher und effizienter. Sie soll auch die Kommunikation und Information zwischen Rathaus und Wirtschaft herstellen, verbessern und bei gegebenenfalls auftretenden Konflikten vermitteln. Diese Ziele zu erreichen und begleitend die „Unternehmensfreundlichkeit“ in der gesamten Stadtverwaltung zu verankern, muss als Daueraufgabe begriffen werden.

Als zentraler Ansprechpartner in der Stadtverwaltung begleitet die städtische Wirtschaftsförderung unternehmerische Projekte ganzheitlich und kümmert sich um eine zeitnahe Umsetzung. Diese Koordination der verschiedenen Verwaltungsabläufe und der jeweils zuständigen Verwaltungsbereiche ist nur durch eine der Stadtverwaltung angehörenden, durch die Organisationshoheit des Bürgermeisters bestimmte Stelle möglich. Insbesondere rechtliche Gründe, wie Weisungsbefugnisse oder Datenschutzrecht lassen es nicht zu, diese behördeninternen Aufgaben an Externe zu verlagern.

### **Bestandspflege und Weiterentwicklung der Unternehmen**

Durch Betriebsbesuche und weitere Kommunikationsmaßnahmen kennt die städtische Wirtschaftsförderung die Probleme der Betriebe und Branchen und weiß von Gründungen, Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben. Durch diese Besuche werden den ansässigen Unternehmen Hilfestellungen vor Ort angeboten sowie unternehmerische Anliegen aufgenommen und diese in Abstimmung mit den zuständigen städtischen Geschäftsbereichen oder externen Behörden und Einrichtungen gelöst.

Defizite in der Infrastruktur, bei Planungsprozessen, bei der Gewerbeflächenvorsorge, bei den Standortfaktoren etc. müssen von der Wirtschaftsförderung erkannt, thematisiert und mit Unterstützung der gesamten Verwaltung behoben werden.

Darüber hinaus vermittelt die städtische Wirtschaftsförderung öffentliche und private Fördermöglichkeiten für die Bornheimer Unternehmen und berät dazu.

Aufgrund einer EU-Vorgabe wurde ein „einheitlicher Ansprechpartner“ auf Kreisebene eingerichtet. Unternehmen aus dem In- und Ausland können sich in bestimmten Angelegenheiten unmittelbar an diese Stelle wenden, die im Rhein-Sieg-Kreis bei der Kreisverwaltung angesiedelt ist. Diese Stelle verteilt die unternehmerischen Anfragen an die so genannten zuständigen Stellen auf kommunaler Ebene weiter. Ansprechpartner seitens der Stadt Bornheim ist die städtische Wirtschaftsförderung.

Zur Existenzgründung für neue Unternehmungen, insbesondere aus der Arbeitslosigkeit, werden für den Antrag auf Zuschüsse durch die Arbeitsagentur Gutachten einer so genannten fachkundigen Stelle zum Geschäftsplan des Gründers gefordert. In der Stadt Bornheim leistet die städtische Wirtschaftsförderung diese Hilfe für Existenzgründer.

### **Begleitung bedarfsorientierter Aufgaben**

Im Rahmen der Initiative "Flächenmanagement" fasst die städtische Wirtschaftsförderung alle zur Zeit verfügbaren Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien in privatem Besitz in einem Leerstandskataster zusammen.

Der Abbau von gewerblichen Leerständen in der Stadt Bornheim ist ein wichtiges Anliegen der städtischen Wirtschaftsförderung.

Ungenutzte gewerbliche Flächen und Immobilien im gesamten Stadtgebiet sollen zielgerichtet an potentielle Mieter und Käufer weitergeleitet und wieder belebt werden.

In engem Kontakt mit den jeweiligen Eigentümern und den örtlichen Immobilienmaklern erfasst die Wirtschaftsförderung möglichst umfassende Informationen über das verfügbare Angebot an Gewerbeflächen und -immobilien in Bornheim.

### **Vernetzte Zusammenarbeit**

Ausgehend von der durch ILEK (vom Land NRW gefördertes Projekt „integriertes ländliches Entwicklungskonzept“) entstandenen intensiven interkommunalen Zusammenarbeit der linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises hat sich nicht zuletzt auch durch das besondere Engagement aus der Stadt Bornheim das Rhein-Voreifel-Unternehmernetzwerk e.V. gegründet. Die Stadt Bornheim begleitet dieses Angebot intensiv.

### **Unterstützung bei der Vermarktung regionaler Produkte in der Region**

Als direkte Maßnahme der Wirtschaftsförderung wird ein Veranstaltungspaket mit wiederkehrenden Veranstaltungen zur Unterstützung der Direktvermarktung regionaler Produkte durchgeführt.

Die Eröffnung der Brühl-Bornheimer Blauspargelsaison sorgt für ein überregionales Medieninteresse und fördert den Wirtschaftsfaktor Landwirtschaft. Das Frühlingserwachen im Vorgebirge dient ebenfalls der Werbung für die Erzeugerbetriebe in der Stadt Bornheim, der Erschließung von Neukunden und der Bindung der vorhandenen Kunden.

Die Geschmackstage Bornheim, die auf einer Initiative des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beruhen und 2010 neu von der städtischen Wirtschaftsförderung eingeführt wurden, bilden einen weiteren Baustein zur Unterstützung der Direktvermarktungsbetriebe in Bornheim.

## **Stärkung des Einzelhandels**

Die Wirtschaftsförderung ist seitens der Stadt Bornheim die Ansprechpartnerin für Einzelhändler, Gewerbevereine und Interessengemeinschaften.

So wurde die Reaktivierung des Gewerbevereins Roisdorf durch die Wirtschaftsförderung begleitet. Auf Initiative der Wirtschaftsförderung wurde die Veranstaltung „Herseler Herbst“ in Leben gerufen und organisatorische Hilfestellung geleistet. Dabei handelt es sich um eine Gewerbeschau kombiniert mit Öffnung der Geschäfte und Betriebe in Hersel, um gemeinsam auf den Handels- und Gewerbestandort Hersel aufmerksam zu machen und neue Kunden zu binden.

Für die weiteren Gewerbevereine und Interessengemeinschaften wie der Gewerbeverein Bornheim und IG Merten ist die Wirtschaftsförderung Ansprechpartner, berät und unterstützt bei Formalitäten und Genehmigungsverfahren, die für die Durchführung von Veranstaltungen erforderlich sind.

## **Ausbau touristischer Aktivitäten**

Der Ausbau der touristischen Aktivitäten soll auch einen wichtigen Beitrag dazu leisten, das Image der Stadt auf diesem Gebiet auszubauen und zu verbessern. Der „Rhein-Voreifel-Touristik e.V.“, ebenfalls ein Produkt des ILEK-Prozesses, hat die touristische Weiterentwicklung und Vermarktung der Region zum Ziel. Eine Reihe von regionalen Einzelprojekten wurden bisher umgesetzt. Ansprechpartner seitens der Stadt Bornheim für den Verein „Rhein-Voreifel-Touristik e.V.“ ist die städtische Wirtschaftsförderung.

## **Fazit**

Städtische Wirtschaftsförderung und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft arbeiten intensiv zusammen und ergänzen sich auf der Basis ihrer jeweiligen eigenständigen Aufgabenstellung. Bei Aufwendungen, die die finanziellen Möglichkeiten der Stadt überschreiten, unterstützt die WFG die städtische Wirtschaftsförderung, zum Beispiel bei Werbemaßnahmen, Veröffentlichungen und Messeauftritten.

Bei den derzeitigen Aufgaben der städtischen Wirtschaftsförderung handelt es sich um Aufgaben des Bürgermeisters, die nicht von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft wahrgenommen werden können.

# Inhaltsverzeichnis

11/2011, 17.02.2011, Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 9 Beratung des Stellenplanes 2011	
4 Erg zum HFWA / zur Wirtschaftsförderung 475/2010-1	2
Inhaltsverzeichnis	6